

## **A u s z u g**

aus dem Umlaufbeschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.02.2021

**Betrifft:**

Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kaufunger Kitas  
0034/2021

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschlussorgan nach §51a HGO überträgt die Entscheidung über die Festsetzung der Öffnungs- und Betreuungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätten gemäß § 6 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Kaufungen für die Dauer der Corona-Pandemie an den Gemeindevorstand.

Dieser informiert die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses unverzüglich, wenn Änderungen bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten beschlossen werden. Die Übertragung endet durch Aufhebung dieses Beschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen bzw. den Haupt- und Finanzausschuss nach §51a HGO, spätestens mit der Feststellung der Beendigung des Pandemiegeschehens durch die Bundes- bzw. Landesregierung.

gesetzl.Mitglieder	Ja	Nein	Enth.
9	5	2	0

gez. Arnim Roß, Bürgermeister

Kaufungen, 19.02.2021

f.d.R. Silke Brübach